

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neuregelung der Vermögensverwaltung bei Beistandschaft oder Vormundschaft

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund der Verordnung ist die neu dem Bund zustehende Regelungskompetenz bezüglich Anlage und Aufbewahrung des sogenannten Mündelvermögens. Nach Ansicht der Regierung ist die Verordnung sehr schlank ausgefallen und schafft für die Mandatsträger eine klare Rechtsgrundlage für die Verwaltung von Vermögenswerten. Damit ist eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet, ohne das bei Anlageentscheiden erforderliche Ermessen unnötig einzuschränken.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Löhningen am 12. Dezember 2011 beschlossene Änderung der Beitrags- und Gebührenverordnung genehmigt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Hermann Schlatter, Abteilungsleiter Natürliche Personen bei der Kantonalen Steuerverwaltung, der am 1. März 2012 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. Februar 2012
bis und mit Nr. 7/2012
7/2012

Staatskanzlei Schaffhausen